

# EU-Verordnung: Grenzregionen sollen gestärkt werden



## Hintergrund - der europäische Binnenmarkt

Eine Besonderheit der EU ist ihr Binnenmarkt. Das bedeutet, dass es **innerhalb der EU keine Grenzkontrollen** gibt und Personen, Waren, Dienstleistungen und Geld frei verkehren können. Deshalb müssen wir unseren Pass nicht zeigen, wenn wir mit dem Auto nach Frankreich fahren und keine Zollgebühren zahlen, wenn wir online Produkte aus dem EU-Ausland bestellen.

## Die Herausforderung

Obwohl es keine Grenzkontrollen in Europa gibt, gibt es natürlich noch Grenzen zwischen den Staaten. Regionen, die an Grenzen innerhalb der EU liegen, sogenannte **Binnengrenzregionen**, machen ca. 40% des gesamten Territoriums der EU aus. Das bedeutet auch, dass ca. 30% der Bevölkerung in diesen Regionen leben. Und obwohl durch den freien Verkehr über Grenzen schon eine große Hürde abgebaut wurde, gibt es **immer noch Herausforderungen in diesen Regionen, die dadurch entstehen, dass durch diese Regionen nationale Grenzen verlaufen.**

Denn obwohl die EU versucht, Unterschiede zwischen den Regionen Europas abzubauen, gelten in den verschiedenen Ländern weiterhin unterschiedliche Gesetze, andere Behörden sind zuständig und deren Vorschriften sind nicht gleich. In einem **konkreten Beispiel** kann das Folgendes bedeuten: Wenn über den Fluss Neiße in der Grenzregion Deutschland-Polen-Tschechien eine Brücke gebaut werden soll, braucht man dafür drei Baugenehmigungen - eine aus jedem Land - für dieselbe Brücke. Um diese Genehmigungen zu erhalten, müssen ganz unterschiedliche Bedingungen erfüllt werden. Außerdem stellen alle drei Länder unterschiedliche Anforderungen an die Berufsqualifikation der Ingenieure, die die Brücke konstruieren. **Das bedeutet einen großen bürokratischen Aufwand für alle Projekte, die in Grenzregionen geplant werden und genau das will die EU jetzt ändern.**

## EINE NEUE VERORDNUNG

In einer neuen Verordnung soll geregelt werden, wie europäische Grenzregionen gestärkt werden können. Der Vorschlag der Kommission: Die Mitgliedsstaaten richten eine **grenzüberschreitende Koordinierungsstelle** ein. Deren Aufgabe soll es sein, ansprechbar für Interessensanträge zu sein (also z.B. die Firma, die mit dem Bau einer Brücke beauftragt wird). Die können sich mit einer Anfrage an die Koordinierungsstelle wenden, die diese Anfrage auf Hindernisse überprüft. Nach der Prüfung können die Behörden **genaue Angaben zum weiteren Vorgehen liefern**. Die Koordinierungsstelle **vermittelt außerdem zwischen nationalen Behörden**. Sobald ein grenzüberschreitendes Hindernis identifiziert wird und den Nachbarn kein anderes Instrument - wie beispielsweise ein bilaterales Abkommen zwischen den betroffenen Staaten - zur Verfügung steht, können sie ein neues freiwilliges Verfahren anwenden, das administrative und rechtliche Hindernisse beseitigt. Alle grenzüberschreitenden Koordinationsstellen sollen außerdem ein Netzwerk bilden, indem sie sich über ihre Erfahrungen austauschen können.

## DAS ZIEL

Durch diese Neuerung erhofft sich die EU-Kommission, **Arbeitsplätze zu schaffen und das BIP zu steigern**. Denn eine Studie ergab, dass schon der Abbau von 20% der Hindernisse das regionale BIP um 2% steigern und die Schaffung von über einer Million Arbeitsplätzen ermöglichen könnte.